



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

25. Jahrgang, Nr. 38

Seite 1

22. April 2004

INHALT

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Veranstaltungstechnik und -management des
Fachbereichs VIII der Technischen Fachhoch-
schule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Veranstaltungstechnik und -management
des Fachbereichs VIII der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 06.01.2004^{*)}

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 27.02.2003 (GVBl. S. 101), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management:

ÜBERSICHT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Prüfungssprache
- § 4 Modulnote
- § 5 Einschränkung von Prüfungsmöglichkeiten
- § 6 Bachelor-Arbeit
- § 7 Abschluss
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement
- § 10 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen in Anlehnung an die Rahmenprüfungsordnung der TFH Berlin in der jeweils geltenden Fassung zeitlich so in den Studienablauf eingegliedert werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Satz 1 entspricht.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Rahmenprüfungsordnung der TFH Berlin ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

^{*)} Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 6.3.2004

§ 3 Prüfungssprache

(1) Die Prüfungen des Studienganges Veranstaltungstechnik und -management werden im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten einvernehmlich in deutscher oder in englischer Sprache durchgeführt.

(2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen zum Praxisprojekt oder zur Bachelor-Arbeit können im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten einvernehmlich in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

§ 4 Modulnote

Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung der TFH in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Einschränkung von Prüfungsmöglichkeiten

Leistungsnachweise von Übungen können im zweiten Prüfungszeitraum nicht erbracht werden. Begründung ist, dass der Übungserfolg nur im Ablauf eines gesamten Semesters nachweislich zu erzielen ist.

§ 6 Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit (BA) ist im letzten Studiensemester anzufertigen und stellt ein Modul mit 10 Credits dar.

(2) Die/der Studierende hat sich rechtzeitig vor Beginn der Bachelor-Arbeit um ein Thema, um eine betreuende Lehrkraft und ggf. um ein betreuendes Unternehmen zu bemühen. Es kann ein eigener Themenvorschlag oder ein von den Lehrkräften angebotenes Thema ausgewählt werden. Das Thema ist mit der betreuenden Lehrkraft im Vorfeld abzustimmen.

(3) Neben der Belegung ist spätestens zum Ende der 2. Vorlesungswoche im Semester der Bachelor-Arbeit ein Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit mit einem Formblatt beim Prüfungsausschuss des Studienganges Veranstaltungstechnik und -management zu stellen.

(4) Zur Bachelor-Arbeit darf zugelassen werden, wer das Praxisprojekt erfolgreich abgeschlossen hat und noch maximal Module im Umfang von 25 Credits zu erbringen hat.

(5) Der Prüfungsausschuss des Studienganges Veranstaltungstechnik und -management legt nach Prüfung der Voraussetzungen das endgültige Thema, den Abgabetermin für die Bachelor-Arbeit und die betreuende Lehrkraft fest.

(6) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit ist auf acht Wochen festgelegt. Eine Verlängerung um bis zu vier Wochen ist in begründeten Einzelfällen möglich. Die Entscheidung darüber trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit der betreuenden Lehrkraft.

(7) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(8) Während der Bearbeitungszeit hat der/die Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Der/die Studierende hat die betreuende Lehrkraft in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

§ 7 Abschluss

(1) Sämtliche Leistungsnachweise einschließlich der Leistungsnachweise für das Praxisprojekt und für die Bachelor-Arbeit erfolgen studienbegleitend.

(2) Die Abschlussbeurteilung (Gesamtbeurteilung) ergibt sich als mit den zugehörigen Credits gewichtetes Mittel (gewichtete Durchschnittsnote) aus den Modulnoten, das auf zwei Stellen nach dem Komma durch Streichen der nachfolgenden Stellen gerundet wird.

(3) Die Gesamtnote X wird wie folgt berechnet:

1. Schwerpunkt Technik:

$$X = \left[\frac{\sum_{i=1}^{24} M_i \cdot 5 + \sum_{i=1}^8 MT_i \cdot 5 + (MT 9 + MT 10) \cdot 10}{180} \right]$$

2. Schwerpunkt Management:

$$X = \left[\frac{\sum_{i=1}^{24} M_i \cdot 5 + \sum_{i=1}^8 MM_i \cdot 5 + (MM 9 + MM 10) \cdot 10}{180} \right]$$

Hierbei gilt:

M 1,2	Mathematik I, II
M 3	Grundlagen EDV
M 4,5,6	Technische Mechanik I, II, III
M 7,8,9	Maschinenelemente, Konstruktion I, II, III
M 10,11	Elektrotechnik I, II
M 12	Fertigungsverfahren
M 13	Werkstoffkunde Veranstaltungstechnik
M 14,15	Veranstaltungskunde I, II
M 16	Veranstaltungstechnische Grundlagen
M 17	Betriebswirtschaft, Betriebs- und Personalführung
M 18	allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (Wahlpflichtfächer)
M 19	Baurecht, VStättVO, Umweltrecht, Arbeitsschutz
M 20	Fördertechnik
M 21	Elektromotorische Antriebe, Hydraulik und Pneumatik
M 22,23	Medientechnik I, II
M 24	Kommunikationstechnik

Schwerpunkt: Management

MT 1	Veranstaltungsmanagement
MT 2,3	Leichtbau im Veranstaltungsbereich (fliegende Bauten) I, II
MT 4,5	Veranstaltungstechnik und -betrieb I, II
MT 6,7	Veranstaltungsdesign I, II
MT 8	Mediendesign
MT 9	Praxisprojekt / Kolloquium
MT 10	Bachelor-Arbeit

Schwerpunkt: Technik

MM 1,2,3	Veranstaltungsmanagement I, II, III
MM 4	Controlling
MM 5,6	Darstellen und Präsentieren I, II
MM 7,8	Veranstaltungsproduktion I, II
MM 9	Praxisprojekt / Kolloquium
MM 10	Bachelor-Arbeit

§ 8 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

"Bachelor of Engineering"
"B.Eng."

verliehen.

§ 9 Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement

Über die Gesamtbeurteilung, das Gesamtprädikat und die Einzelnoten der in § 6 (3) aufgeführten Module erhält die/der Studierende ein Bachelor-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 1, eine Bachelor-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Bachelor-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 2 und ein Diploma Supplement in englischer Sprache, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Die Muster nach Anlage 1 und Anlage 2 sind Bestandteil dieser Ordnung. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur PrO VIII VTM

Seite 1

TFH

Technische Fachhochschule Berlin

- University of Applied Sciences -

Abschlusszeugnis

Herr / Frau **Vorname Name**

geboren am Tag Monat Jahr in Ort

hat den Bachelor-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management

Schwerpunkt Technik

im Fachbereich VIII an der Technischen Fachhochschule Berlin

mit dem Gesamtprädikat

Prädikat

abgeschlossen

Seite 2 des Bachelor-Zeugnisses für Herrn/Frau geboren am / in

**Die Leistungen in den Studienfächern Veranstaltungstechnik und –management
Schwerpunkt Technik wurden wie folgt beurteilt:**

Mathematik I	_____
Mathematik II	_____
Grundlagen EDV	_____
Technische Mechanik I	_____
Technische Mechanik II	_____
Technische Mechanik III	_____
Maschinenelemente, Konstruktion I	_____
Maschinenelemente, Konstruktion II	_____
Maschinenelemente, Konstruktion III	_____
Elektrotechnik I	_____
Elektrotechnik II	_____
Fertigungsverfahren	_____
Werkstoffkunde	_____
Veranstaltungskunde I	_____
Veranstaltungskunde II	_____
Veranstaltungstechnische Grundlagen	_____
Betriebswirtschaft, Betriebs- und Personalführung	_____
allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer	_____
.....	_____
.....	_____
Baurecht, VStättVO, Umweltrecht, Arbeitsschutz	_____
Fördertechnik	_____
Elektromotorische Antriebe, Hydraulik und Pneumatik	_____
Medientechnik I	_____
Medientechnik II	_____
Kommunikationstechnik	_____
Veranstaltungsmanagement	_____
Leichtbau im Veranstaltungsbereich (fliegende Bauten) I	_____
Leichtbau im Veranstaltungsbereich (fliegende Bauten) II	_____
Veranstaltungstechnik und –betrieb I	_____
Veranstaltungstechnik und –betrieb II	_____
Veranstaltungsdesign I	_____
Veranstaltungsdesign II	_____
Mediendesign	_____
Praxisprojekt	_____
Bachelor-Arbeit	_____

Thema der Bachelor -Arbeit:

Berlin, den _____

Siegel

Der Dekan / Die Dekanin

Mögliche Leistungsbeurteilungen:

sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Mögliche Gesamtprädikate:

sehr gut mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Anlage 1 zur PrO VIII VTM

Seite 3

TFH

Technische Fachhochschule Berlin

- University of Applied Sciences -

Abschlusszeugnis

Herr / Frau **Vorname Name**

geboren am Tag Monat Jahr in Ort

hat den Bachelor-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management

Schwerpunkt Management

im Fachbereich VIII an der Technischen Fachhochschule Berlin

mit dem Gesamtprädikat

Prädikat

abgeschlossen

Seite 2 des Bachelor-Zeugnisses für Herrn/Frau geboren am / in

**Die Leistungen in den Studienfächern Veranstaltungstechnik und –management
Schwerpunkt Management wurden wie folgt beurteilt:**

Mathematik I	_____
Mathematik II	_____
Grundlagen EDV	_____
Technische Mechanik I	_____
Technische Mechanik II	_____
Technische Mechanik III	_____
Maschinenelemente, Konstruktion I	_____
Maschinenelemente, Konstruktion II	_____
Maschinenelemente, Konstruktion III	_____
Elektrotechnik I	_____
Elektrotechnik II	_____
Fertigungsverfahren	_____
Werkstoffkunde	_____
Veranstaltungskunde I	_____
Veranstaltungskunde II	_____
Veranstaltungstechnische Grundlagen	_____
Betriebswirtschaft, Betriebs- und Personalführung	_____
allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer	_____
.....	_____
.....	_____
Baurecht, VStättVO, Umweltrecht, Arbeitsschutz	_____
Fördertechnik	_____
Elektromotorische Antriebe, Hydraulik und Pneumatik	_____
Medientechnik I	_____
Medientechnik II	_____
Kommunikationstechnik	_____
Veranstaltungsmanagement I	_____
Veranstaltungsmanagement II	_____
Veranstaltungsmanagement III	_____
Controlling	_____
Darstellen und Präsentieren I	_____
Darstellen und Präsentieren II	_____
Veranstaltungsproduktion	_____
Praxisprojekt	_____
Bachelor-Arbeit	_____

Thema der Bachelor -Arbeit:

Berlin, den _____

Siegel

Der Dekan / Die Dekanin

Mögliche Leistungsbeurteilungen:

sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Mögliche Gesamtprädikate:

sehr gut mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

Anlage 2 zur PrO VIII VTM

TFH

Technische Fachhochschule Berlin

- University of Applied Sciences -

verleiht mit dieser Urkunde

Herrn / Frau **Vorname Name**

geboren am Tag Monat Jahr in Ort

den akademischen Grad

Bachelor of Engineering

im Bachelor-Studiengang Veranstaltungstechnik und -management
des Fachbereichs VIII

Berlin, den _____

Prägesiegel

Der Präsident / Die Präsidentin